

Parkplatzverordnung

vom 22. Januar 2015 (Stand 18. Dezember 2025)

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck der Verordnung	2
Art. 2	Gebühren für das Dauerparkieren	2
Art. 3	Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren	2
Art. 4	Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten	4
Art. 5	Wohnmobil-Stellplätze	4
Art. 6	Inkrafttreten	4
Anhang:	Übersichtsplan der Parkzonen und Parkplätze	5

Parkplatzverordnung

Der Gemeinderat Ebikon erlässt gestützt auf das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) vom 30. November 2014 die folgende Parkplatzverordnung:

Art. 1 Zweck der Verordnung

Diese Parkplatzverordnung enthält die Vollzugsbestimmungen über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Gemeinde Ebikon.

Art. 2 Gebühren für das Dauerparkieren

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement):

Kartentyp	Jahr	Monat	Tag
Anwohnerparkkarte (A)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Handwerkerparkkarte (H)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Firmenparkkarte (F)	Fr. 500.-	Fr. 50.-	---
Tagesparkkarte (T)	---	---	Fr. 6.- (Personenwagen) Fr. 25.- (Car/Bus)

Art. 3 Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

Gemäss Art. 6 des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkplatzreglement) regelt der Gemeinderat die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wie folgt:

Zone	Strasse oder Areal	Gebühr/Stunde	Maximale, kostenfreie Parkdauer	Geltungsdauer Mo – So	Parkkarten
A	Schachenstrasse	keine	3 Std.	05 – 19 Uhr	A, H, F
B/C	Kaspar-Koppstrasse	keine	3 Std.	05 – 19 Uhr	A, H, F, T
D	Hartenfelsstrasse	keine	3 Std.	05 – 19 Uhr	A, H, F, T
E	Fildernstrasse	keine	3 Std.	05 – 19 Uhr	A, H, F, T
F	Oberdierikonerstrasse	keine	3 Std.	05 – 19 Uhr	A, H, F, T
G	Chäppelimattstrasse	keine	1 Std.	05 – 19 Uhr	keine

Parkplatz -Nr.	Parkplatz	Gebühr / Stunde	Maximale Parkdauer	Geltungsdauer Mo - So	Parkkarten
1	Pfarreiheimplatz, Dorfstrasse	progressiv	6 Std.	05 – 19 Uhr	Keine
2	Lindenhof	progressiv	--	05 – 19 Uhr	A, F, T
3	Rotsee-Badi	progressiv	--	05 – 19 Uhr	T
4	Areal Risch Personenwagen Car / Bus	progressive Fr. 5.00/Std	--	05 – 19 Uhr 05 – 19 Uhr	F, T F, T
5	Schulhaus Zentral	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Musikschule	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Schulhaus Sagen	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Schulhaus Höfli	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
5	Schulhaus Feldmatt	progressiv	--	05 – 19 Uhr	H, F, T
6	Gemeindehausplatz	Fr. 0.50/Std.	1 Std.	05 – 19 Uhr	keine
7	Schmiedhofstrasse	progressiv	--	05 – 19 Uhr	T

Die Parkgebühren für Personenwagen sind wie folgt:

1 Stunde: Fr. 1.00

2 Stunden: Fr. 2.00

3 Stunden: Fr. 4.00

Tagesparkkarte: Fr. 6.00

Die Parkgebühr für Car und Bus beträgt pro Stunde Fr. 5.00. Eine Tagesparkkarte kostet Fr. 25.00.

Art. 4 Bestellung, Kauf, Rückgabe und Umtausch von Parkkarten

¹ Parkkarten können über das Internet unter www.ebikon.ch, www.parkingpay.ch oder via App Parkingpay bestellt und bezogen werden.

² Eine anteilmäßige Rückerstattung ist nur bei Wohnsitzwechsel sowie bei Rückgabe des Kontrollschilde für die ganzen nicht benützten Monate möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.

³ Beim Wechsel vom Kennzeichen kann die Karte gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 umgetauscht werden.

Art. 5 Wohnmobil-Stellplätze

¹ Wohnmobil-Stellplätze sind nur auf dem Parkplatz Areal Risch zugelassen.

² Auf allen anderen Arealen ist das Campieren verboten.

³ Tageskarten können an der Parkuhr auf dem Parkplatz Areal Risch bezogen werden.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Parkplatzverordnung tritt mit der Signalisation und Markierung sowie der Inbetriebnahme der Parkuhren in Kraft.

Ebikon, 18. Dezember 2025

Gemeinderat Ebikon

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Plan der Parkplätze

Verordnung zum Reglement über die
Gebühren für das Parkieren auf
öffentlichem Grund.



18. Dezember 2025

